



Stand: Februar 2018

Au-pair-Aufenthalt - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Sie können ein Visum für einen Au-pair-Aufenthalt beantragen, wenn Sie im Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 27 Jahre sind und mindestens über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1) verfügen. In der Gastfamilie muss Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch nur als Familiensprache gesprochen, darf der/die Au-pair nicht aus dem Herkunftsland der Gasteltern stammen. Der Aufenthalt kann maximal 12 Monate betragen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich zwei bis vier Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie mit Angaben zu Wohnort, Familiengröße, Taschengeld, Aufgaben und Dauer des Aufenthalts (*Original + 2 Kopien*)
- Meldebescheinigung der Gastfamilie (*2 Kopien*)
- Nachweis, dass mind. ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU/EWR-Staats besitzt (*2 Kopien*)
- Sprachzertifikat A1 oder höher (*Original + 2 Kopien*)
- Motivationsschreiben für den Au-pair-Aufenthalt mit Angaben zu Ihren Zukunftsplänen (*2 Kopien*)
- falls vorhanden: Nachweise zur bisherigen Ausbildung wie Diplome oder Zeugnisse (*Original + 2 Kopien*)
- Krankenversicherung für den gesamten Aufenthalt (*Original + 2 Kopien*)